



Einwohnergemeinde Moosseedorf

Gebührenverordnung zum Reglement Strandbadareal

Gemeinderat
3. Juni 2024

Der Gemeinderat Moosseedorf erlässt gestützt auf Art. 7 und Art. 12 des Reglements Strandbadareal folgende

Gebührenverordnung

Eintrittspreise Strandbad

Einmaliger Eintritt auswärtige und einheimische inkl. MWST

→ Erwachsene	Fr.	5.00
→ Lehrlinge, Studenten, AHV/IV	Fr.	3.00
→ schulpflichtige Kinder	Fr.	2.00
→ Schulen einheimisch geschlossen	Fr.	gratis
→ Schulen auswärtig geschlossen pro Klasse	Fr.	35.00
→ Vereine geschlossen pro Person	Fr.	2.00
→ OASE - Verbund		nach separater Liste
→ 12er- Abonnement (3 Jahre gültig ab Ausstellungsdatum)		Zum Preis von 10 Einzeleintritten

Saisonabonnement auswärtige inkl. MWSt.

→ Erwachsene	Fr.	60.00
→ Lehrlinge, Studenten, AHV/IV	Fr.	45.00
→ schulpflichtige Kinder	Fr.	25.00

Saisonabonnement einheimische inkl. MWSt.

→ Erwachsene	Fr.	30.00
→ Lehrlinge, Studenten, AHV/IV	Fr.	25.00
→ schulpflichtige Kinder		gratis
→ Personal Gemeindeverwaltung / Lehrer Moosseedorf	Fr.	35.00

Benützungsgebühren, inkl. MWST.

→ Kabine pro Saison	Fr.	150.00
→ Kleiderkästli pro Saison	Fr.	50.00
→ Kleiderkästli pro Tag (Depot)	Fr.	2.00
→ Liegestuhl-Depotraum pro Saison	Fr.	30.00
→ Schlüsseldepot für Saisonmiete	Fr.	50.00
→ Tischtennis pro ½ Stunde	Fr.	2.00
→ Depotgebühr für Chipkarte	Fr.	10.00

Die Einwohner/innen der Gemeinde Moosseedorf können Saisonabonnemente vergünstigt (vorlegen Ausweis) direkt im Strandbad Moossee beziehen. Schulpflichtige Kinder, die in der

Gemeinde Moosseedorf wohnen, haben Anspruch auf ein unentgeltliches Saisonabonnement (Artikel 7 Absatz 3 des Reglements Strandbadareal). Die Saisonabonnemente von Schulabgänger/innen bleiben bis Ende der jeweiligen Badesaison gültig.

Eintrittspreise Jurten-Saunabetrieb

→ Eintritt	Fr.	20.00
→ 10er-Abo	Fr.	180.00
→ 20er-Abo	Fr.	340.00

Parkplatzgebühr

Für die Parkgebühr gelten das Parkplatzbewirtschaftungsreglement sowie die Verordnung über die Benützung der öffentlichen Parkplätze.

Inkrafttreten

Die Gebührenordnung tritt am 1. Juni 2024 in Kraft und ersetzt diejenige vom 13. Februar 2017.

GENEHMIGUNG

Die vorliegende Verordnung wurde vom Gemeinderat Moosseedorf an der Sitzung vom 3. Juni 2024 genehmigt.

Moosseedorf, 3. Juni 2024

Gemeinderat Moosseedorf



Stefan Meier
Gemeindepräsident



Peter Schöll
Leiter Verwaltung

PUBLIKATION

Der Leiter Verwaltung hat das Inkrafttreten dieser Verordnung gemäss Art. 45 GV im Amtsanzeiger Fraubrunnen publiziert.

Moosseedorf, 3. Juni 2024

Gemeindeverwaltung Moosseedorf



Peter Schöll
Leiter Verwaltung